

Transparenz über wirtschaftliche Eigentümer in der ambulanten Gesundheitsversorgung

Einleitung

- Hintergrund: Gesetzgebungsprozess des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) insbesondere zu investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ)
- Seit geraumer Zeit wird in Deutschland über potentielle Auswirkungen von investorengeführten Arztpraxen diskutiert.
- [Finanzwende Recherche veröffentlichte im Mai 2023 eine Studie, die insbesondere das Geschäftsmodell von Finanzinvestoren mit Medizinischen Versorgungszentren \(MVZs\) anhand von Beispielen analysierte](#). Der Fokus lag dabei auf den wirtschaftlichen Kennzahlen der Unternehmen.
- Die Studie zeigt besorgniserregende Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, Monopolisierungstendenzen und Auswirkungen auf Patienten auf.
- Aufgrund einer schwachen Datenlage konnten die Auswirkungen nur anhand von Beispielen dargelegt werden.
- Um zukünftige weitere quantitative Forschung zu Finanzinvestoren in unserem Gesundheitssystem zu ermöglichen, sind Transparenzpflichten für Arztpraxen erforderlich, die die wirtschaftlichen Berechtigten offenlegen.

Analyse

- Für Deutschland gibt es bisher kaum vergleichende Studien über investorengeführte Arztpraxen. Grundlegende Aussagen über den Anteil von investorengeführten Praxen in der ambulanten Gesundheitsversorgung können aufgrund mangelnder Datenlage nicht getroffen werden.
- Daten von zentralen Einrichtungen, wie den Kassenärztlichen Vereinigungen, geben keine Auskunft für letztendliche Eigentümer wie Finanzinvestoren.
- Die Informationen über die Eigentümerschaft von Arztpraxen enden auf der Ebene der Krankenhäuser oder Einzelpersonen, die als Zwischen-Eigentümer fungieren. Es werden jedoch keine Daten darüber erhoben, welcher Firma oder juristischen Person eine Praxis oder ein MVZ letztendlich gehört.
- Finanzinvestoren erwerben Arztpraxen mittels Firmen, die in Form von komplexen Holdingstrukturen meist mit ausländischem Sitz strukturiert sind. Solche Strukturen werden bewusst genutzt, um die letztendliche Eigentümerschaft zu verschleiern.
- Wirtschaftlich Berechtigte sind [definiert](#) als natürliche Personen, in deren Eigentum oder Kontrolle das Unternehmen steht oder juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften, die Eigentümer von mehr als 25% des Kapital oder des Stimmrechts kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).
- Um investorengeführte Arztpraxen zu identifizieren, ist ein hohes Maß an Recherche notwendig, die stark datenabhängig ist. [Beispielhaft ist eine von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in Auftrag gegebene Studie](#). Die Eigentumsstrukturen unseres Gesundheitssystems bleiben damit weiter unbekannt.

- Das Problem ist nicht neu, insbesondere im Kontext von Geldwäsche und Steuerflucht bekannt. Daher wurde im Rahmen der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in Deutschland das Transparenzregister eingeführt, das Auskunft über die wirtschaftlich Berechtigten geben soll.
- Bisher ist das Transparenzregister unter anderem verpflichtend für juristische Personen des Privatrechts (z.B. GmbHs), eingetragene Personengesellschaften sowie auch nichtrechtsfähige Stiftungen, Trusts und vergleichbare Rechtsgestaltungen. Eigentumsstrukturen von Arztpraxen in Hand von Finanzinvestoren werden darin bisher nicht erfasst.

Vorschlag

- Vor dem Hintergrund der Verhandlung über das Versorgungsgesetz II sollte eingeführt werden, dass jede Form der ambulanten Gesundheitsversorgung (Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis oder MVZ) den wirtschaftlichen Berechtigten im Sinne des Geldwäschegegesetzes (GWG) offenlegt
- Informationen könnten in folgenden Registern untergebracht werden:
 - 1. im deutschen Transparenzregister oder
 - 2. in einem neu aufgesetzten MVZ-Register (Beispielsweise basierend auf erweiterten Abfragen im Zulassungsverfahren von MVZ)
- Essentiell dabei ist, dass die Daten zur Eigentümerschaft für Forschungs- und Recherchezwecke zugänglich sind, damit zukünftig weitere Aussagen über die Auswirkungen von investorengeführten Arztpraxen getroffen werden können.

Fazit

- Mit der Veröffentlichung der wirtschaftlichen Berechtigten von Arztpraxen wird eine essentielle Grundlage geschaffen, um:
 1. vergleichende Forschung zur Rolle von Investoren in der Gesundheitsversorgung zu betreiben, und
 2. eine ggf. eine Kennzeichnung von investorengeführten Arztpraxen (z.B. in Form eines Schildes) zur Information für Patient*innen zu ermöglichen.